

Ampega Investment GmbH · Postfach 101665 · 50456 Köln

Ihr Gesprächspartner:
Ampega Investment GmbH
Service-Team

An alle Anteilhaber des

Telefon: 0221 – 799 790 799
fonds@ampega.de

Ampega Europa Methodik Aktienfonds
und
Ampega EurozonePlus Aktienfonds

Köln, 13.05.2019

Verschmelzung des Sondervermögen Ampega Europa Methodik Aktienfonds auf das Sondervermögen Ampega EurozonePlus Aktienfonds

Die Ampega Investment GmbH hat beschlossen, gemäß §§ 181 ff. KAGB die Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten des Sondervermögens

Ampega Europa Methodik Aktienfonds
ISIN: DE0007248627
(nachfolgend übertragendes Investmentvermögen)

auf das Investmentvermögen

Ampega EurozonePlus Aktienfonds
ISIN: DE000A2N6501
(nachfolgend übernehmendes Investmentvermögen)

zum Stichtag 30.06.2019, 24.00h zu übertragen.

Hintergrund der Verschmelzung ist die Entwicklung des Kapitalmarktes und damit zusammenhängend das niedrige Fondsvolumen des übertragenden Investmentvermögens. Durch die Verschmelzung sollen das Fondsvolumen des übernehmenden Investmentvermögens erhöht und so Vorteile für die Anleger geschaffen werden. Durch das dann höhere Fondsvolumen des übernehmenden Investmentvermögens erwartet die Ampega Investment GmbH, dass die Gesamtkostenquote des Fonds sinkt und Kostenvorteile für den Anleger entstehen können. Durch die Verschmelzung fallen für die Anleger keine zusätzlichen Kosten an. Sämtliche Kosten im Zusammenhang mit der Verschmelzung gehen zu Lasten der Ampega Investment GmbH.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat dieser Verschmelzung mit Bescheid vom 02.04.2019 zugestimmt. Eine gesonderte Zustimmung der Anleger ist nicht erforderlich.

Nach der Verschmelzung erhalten die Anleger des übertragenden Investmentvermögens Ampega Europa Methodik Aktienfonds automatisch Anteile des Sondervermögens Ampega EurozonePlus Aktienfonds, ISIN: DE000A2N6501. Die Anleger des übernehmenden Investmentvermögens Ampega EurozonePlus Aktienfonds behalten wie bisher Ihre Anteilscheine.

Seite 2

Sofern Sie als Anleger eines betroffenen Sondervermögens mit der Verschmelzung nicht einverstanden sind, haben Sie als Anleger die Möglichkeit, ihre Anteile ohne weitere Kosten in Anteile des Sondervermögens Ampega GenderPlus Aktienfonds, (ISIN: DE000A12BRD6) umzutauschen. Dieser Fonds wird ebenfalls von der Ampega Investment GmbH verwaltet. Darüber hinaus hat der Anleger das Recht, kostenfrei und einmalig in jeden anderen Fonds der Produktpalette der Ampega Investment GmbH zu wechseln.

Dieses Umtauschangebot gilt bis einschließlich 24.06.2019, 0.00h. Die Frist kann von der Ihrer depotführenden Stelle abweichen. Maßgeblich ist der Orderschluss Ihrer depotführenden Stelle. Möchten Sie von diesem Angebot Gebrauch machen, wenden Sie sich bitte an Ihren Vermittler oder Ihre depotführende Bank.

Weitere Informationen zu der Verschmelzung entnehmen Sie bitte der anliegenden Verschmelzungsinformation nach § 186 KAGB sowie den wesentlichen Anlegerinformationen der Sondervermögen. Diese Informationen finden Sie ebenfalls auf unserer Internetseite www.ampega.de. Ein Hinweis auf die Verschmelzung wurde ebenfalls im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Für Ihre Fragen zur Verschmelzung stehen wir Ihnen telefonisch unter +49 (221) 790 799 – 799 oder per E-Mail unter fonds@ampega.de zur Verfügung. Unsere Kontaktdaten finden Sie ebenfalls im Internet unter <http://www.ampega.de/private-anleger/fonds/fondsuebersicht/index.html>

Mit freundlichen Grüßen
Ampega Investment GmbH

Die Geschäftsführung

Anlage

- Verschmelzungsinformation nach § 186 KAGB
- wesentliche Anlegerinformationen der Sondervermögen

ampega.

Talanx Investment Group

Verschmelzungsinformationen gemäß § 186 KAGB

für die Verschmelzung der Investmentvermögen

Ampega Europa Methodik Aktienfonds und **Ampega EurozonePlus Aktienfonds**

Die Ampega Investment GmbH (nachfolgend Ampega) hat beschlossen, gemäß §§ 181 ff. KAGB sämtliche Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten des Investmentvermögens

Ampega Europa Methodik Aktienfonds

(nachfolgend übertragendes Investmentvermögen)

auf das von der Ampega verwaltete Investmentvermögen

Ampega EurozonePlus Aktienfonds

(nachfolgend übernehmendes Investmentvermögen)

zu übertragen.

I. Art der Verschmelzung

Alle Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten des Investmentvermögens Ampega Europa Methodik Aktienfonds sollen auf das Investmentvermögen Ampega EurozonePlus Aktienfonds übertragen werden.

Die Verschmelzung erfolgt gemäß § 1 Abs. 19 Nr. 37 lit. a KAGB durch Übertragung sämtlicher Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten eines übertragenden Investmentvermögens auf ein anderes bestehendes übernehmendes Investmentvermögen gegen Gewährung von Anteilen des übernehmenden Investmentvermögens an die Anleger des übertragenden Investmentvermögens.

Das übertragende Investmentvermögen besteht aus der folgenden Anteilklasse:

1. Ampega Europa Methodik Aktienfonds, ISIN: DE0007248627

Das übernehmende Investmentvermögen besteht aus den folgenden Anteilklassen:

1. Anteilklasse: P (a), ISIN: DE000A12BRM7
2. Anteilklasse: M (t), ISIN: DE000XXXXXX (Auflage zum Verschmelzungszeitpunkt)

ampega.

Talanx Investment Group

Die Anleger des übertragenden Investmentvermögens Ampega Europa Methodik Aktienfonds erhalten Anteile des übernehmenden Investmentvermögens Ampega EurozonePlus Aktienfonds, Anteilklasse M (t).

II. Hintergrund und Beweggründe

Das übertragende Investmentvermögen Ampega Europa Methodik Aktienfonds wurde am 15.12.2003 aufgelegt. Das übernehmende Investmentvermögen Ampega EurozonePlus Aktienfonds wurde am 13.04.2016 aufgelegt.

Das aktuelle niedrige Fondsvolumen des Ampega Europa Methodik Aktienfonds hat die Ampega Investment GmbH dazu bewogen, eine Verschmelzung auf das Sondervermögen Ampega EurozonePlus Aktienfonds vorzunehmen. Die Verschmelzung der Investmentvermögen soll zu einer kosteneffizienteren Verwaltung und Umsetzung der Anlagepolitik im Interesse der Anleger führen.

III. Potentielle Auswirkungen auf die Anleger gem. § 186 Abs. 3 Nr. 2 KAGB

Die potentiellen Auswirkungen auf den Anleger können vielfältiger Natur sein und hängen auch immer von den persönlichen Anlagezielen und der individuellen Risikoneigung des Anlegers ab. Nachfolgend dargestellte Auswirkungen sind daher nicht abschließend.

1. Rechtsstellung der Anleger und Ablauf der Verschmelzung

Die Verschmelzung des übertragenden Investmentvermögens führt dazu, dass der Anteilinhaber seine Anteile an dem übertragenden Investmentvermögen verliert, da das übertragende Investmentvermögen nach der Verschmelzung nicht mehr existiert.

Die Rechte der Anleger werden sowohl bei dem übertragenden als auch bei dem übernehmenden Investmentvermögen ausschließlich in Globalurkunden verbrieft. Diese Globalurkunden werden bei Clearstream Banking AG in Frankfurt (Wertpapiersammelbank) verwahrt. Ein Anspruch des Anlegers auf Auslieferung einzelner Anteilscheine besteht nicht. Die Anteilscheine lauten auf den Inhaber und sind über einen Anteil oder eine Mehrzahl von Anteilen ausgestellt. Die Verwahrstelle des übertragenden Investmentvermögens informiert die Wertpapiersammelbank über die Verschmelzung. Die Wertpapiersammelbank vernichtet im Anschluss an die Verschmelzung die Globalurkunde des übertragenden Investmentvermögens.

Der Anleger ist nach der Verschmelzung im entsprechenden Verhältnis des Wertes seiner Anteile wie zuvor an dem übernehmenden Investmentvermögen beteiligt. Nach der Verschmelzung erhält der Anleger des übertragenden Investmentvermögens Anteile an dem Investmentvermögen Ampega EurozonePlus Aktienfonds, Anteilklasse M (t). Die neuen Anteile des übernehmenden Investmentvermögens gelten mit Beginn des Tages, der dem Übertragungstichtag folgt, als an die Anleger des übertragenden Investmentvermögens ausgegeben.

ampega.

Talanx Investment Group

Grundsätzlich behält der Anleger seine Stellung als Anteilhaber. Da es sich im vorliegenden Fall bei dem übertragenden Investmentvermögen um einen Organismus für gemeinsame Anlagen (OGAW) nach KAGB und bei dem übernehmenden Investmentvermögen ebenfalls um einen OGAW nach dem KAGB handelt, ändern sich die gesetzlichen Rahmenbedingungen für den Anleger des übertragenden Investmentvermögens nach der Verschmelzung nicht wesentlich. Die fondsspezifischen Regelungen, die sich in den Allgemeinen Anlagebedingungen (nachfolgende AAB) und in den Besonderen Anlagebedingungen (nachfolgend BAB) der Investmentvermögen finden, sind unterschiedlich.

Im Übrigen verweisen wir auf unsere Ausführungen unter Punkt I.

Der Anteilhaber an dem übernehmenden Investmentvermögen wird durch die Verschmelzung in seiner Rechtsstellung nicht tangiert. Er behält seine Anteile an dem übernehmenden Investmentvermögen wie bisher.

2. Hinweise zu Kosten und Gebühren

Das übertragende und das übernehmende Investmentvermögen weisen unterschiedliche Kosten- und Gebührenstrukturen auf. In der nachfolgenden Tabelle findet sich eine Übersicht über die tatsächlich zum Zeitpunkt der Verschmelzung anfallenden Kosten und Gebühren:

Kosten und Gebühren	Übertragendes Investmentvermögen Ampega Europa Methodik Aktienfonds	Übernehmendes Investmentvermögen Ampega EurozonePlus Aktienfonds M (t)	Nach geplanter BAB-Änderung in 2019: Übernehmendes Investmentvermögen Ampega EurozonePlus Aktienfonds M (t)
Ausgabeaufschlag	5,00 %	5,00 %	5,00 %
Verwaltungsvergütung (VVG)	1,20 % p.a.	1,20 % p.a.	1,50 %
Verwahrstellenvergütung	0,10 % p.a.	0,10 % p.a.	0,10 % p.a.
Performance Fee	keine	keine	keine
Aufwendungen	Die Aufwendungen, welche den Investmentvermögen entnommen werden können, sind identisch und finden sich in § 7 Nr. 3 BAB.	Die Aufwendungen, welche dem Investmentvermögen entnommen werden können, sind der Art nach identisch und finden sich in § 7 Nr. 4 BAB. Jedoch sind die Punkte m. und n. in der Reihenfolge vertauscht, so dass der Höchstsatz für die Kosten für die Bereitstellung von Analsematerial oder – dienstleistungen durch Dritte	Die Aufwendungen, welche den Investmentvermögen entnommen werden können, sind identisch und finden sich in § 7 Nr. 4 BAB.

ampega.

Talanx Investment Group

Kosten und Gebühren	Übertragendes Investmentvermögen Ampega Europa Methodik Aktienfonds	Übernehmendes Investmentvermögen Ampega EurozonePlus Aktienfonds M (t)	Nach geplanter BAB-Änderung in 2019: Übernehmendes Investmentvermögen Ampega EurozonePlus Aktienfonds M (t)
		nicht zzgl. USt entnommen werden kann.	
Laufende Kosten	1,93 %	Geschätzt 1,29 %	Geschätzt 1,59 %
Geschäftsjahr	01.01.-31.12.	01.01.-31.12.	01.01.-31.12.

Durch die identischen Geschäftsjahre der Investmentvermögen ändern sich für die Anteilhaber des übertragenden Investmentvermögens die Stichtage zu den die Jahres- und Halbjahresberichte zur Verfügung gestellt werden nicht.

Die Gebühren des übernehmenden Investmentvermögen und die Gebühren des übertragenden Investmentvermögen sind nicht gleich. Die laufenden Kosten, die dem Investmentvermögen im Laufe des letzten Geschäftsjahres abgezogen wurden, sind bei dem übernehmenden Investmentvermögen niedriger als bei dem übertragendem Investmentvermögen.

Beide Investmentvermögen erheben keine an die Wertentwicklung gebundene Gebühr. Nach der Verschmelzung werden alle Anleger des übernehmenden Investmentvermögens hinsichtlich der Gebühren-Berechnung gleich behandelt.

Für den Anteilhaber an dem übernehmenden Investmentvermögen ändert sich die Kostenstruktur aufgrund der Verschmelzung nicht.

Durch die Verschmelzung fallen für die Anleger des übertragenden Investmentvermögens keine zusätzlichen Kosten an. Sämtliche Kosten im Zusammenhang mit der Verschmelzung gehen zu Lasten der jeweiligen Kapitalverwaltungsgesellschaft.

3. Angaben zum Umgang mit den aufgelaufenen Erträgen des betreffenden Investmentvermögens

Die Erträge des letzten Geschäftsjahres des übertragenden Sondervermögens gelten den Anlegern dieses Sondervermögens mit Ablauf des Übertragungstichtags als zugeflossen. Gemäß § 9 Abs. 1 BAB des übertragenden Sondervermögens werden die Erträge zum Übertragungstichtag an den Anleger ausgeschüttet.

Das übernehmende Sondervermögen tritt in die steuerliche Rechtsstellung des übertragenden Sondervermögens ein. Es kommt im Rahmen der Verschmelzung nicht zur Aufdeckung stiller Reserven.

Bei der Ausschüttung des übernehmenden Sondervermögens werden keine Unterschiede zwischen den Altanlegern und den durch Verschmelzung hinzukommenden Anlegern vorgenommen.

ampega.

Talanx Investment Group

4. Hinweise zum erwarteten Ergebnis und zur Wertentwicklung

Zu Beginn des dem Übertragungstichtag folgenden Tages hat das übernehmende Investmentvermögen die übernommenen Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten mit den fortgeführten Anschaffungskosten anzusetzen. Es entsteht kein Übertragungsgewinn oder -verlust bei dem übertragenden Investmentvermögen. Die zukünftige Wertentwicklung des übernehmenden Investmentvermögen ist von den Entscheidungen des zuständigen Portfoliomanagers abhängig.

In Abstimmung mit der Verwahrstelle wird vereinbart, dass zum 24.06.2019, 16 Uhr letztmalig Anteilscheingeschäfte im übertragenden Investmentvermögen erfolgen können. Im übernehmenden Investmentvermögen gibt es keine Aussetzung des Anteilscheinhandels. Nach der Übertragung der Vermögensgegenstände können die Anteilscheinhaber des übertragenden Investmentvermögens Ihre Anteile an dem übernehmenden Investmentvermögen jederzeit zurückgeben.

5. Hinweise zur Anlagepolitik und -Strategie

a. Darstellung der Anlagegrenzen der Investmentvermögen

In der nachfolgenden Tabelle werden die unterschiedlichen Anlagegrenzen aus den BAB der Investmentvermögen gegenübergestellt:

Anlagegrenzen	Ampega Europa Methodik Aktienfonds (übertragendes Investmentvermögen)	Ampega EurozonePlus Aktienfonds, Anteilklasse M (t) (übernehmendes Investmentvermögen)
Kapitalbeteiligungen	Bis zu 51 % gem. § 2 Nr. 1 BAB	Mindestens 51% gem. § 2 Nr. 1 BAB
Geldmarktinstrumente	Bis zu 49% gem. § 2 Nr. 2 BAB	bis zu 49 % gem. § 2 Nr. 3 BAB
Bankguthaben	Bis zu 49 % gem. § 2 Nr. 3 BAB	bis zu 49 % gem. § 2 Nr. 4 BAB
Investmentanteile	Bis zu 5 % gem. § 2 Nr. 4 BAB	bis zu 10 % gem. § 2 Nr. 5 BAB
Derivate	gem. § 2 Nr. 5 BAB	gem. § 2 Nr. 6 BAB

Die Anlagegrenzen des übertragenden und übernehmenden Investmentvermögen sind nicht identisch.

b. Die Anlagepolitik des übertragenden Investmentvermögens sieht wie folgt aus:

Der Ampega Europa Methodik Aktienfonds ist ein Aktienfonds, dessen grundsätzliches Anlageziel die Erwirtschaftung eines langfristig überdurchschnittlichen Wertzuwachs ist.

Der Ampega Europa Methodik Aktienfonds strebt als Anlageziel die Erwirtschaftung eines

ampega.

Talanx Investment Group

langfristig überdurchschnittlichen Wertzuwachses an. Der Fonds orientiert sich an einem Portfolio aus europäischen Aktien als Vergleichsmaßstab, das lediglich als Ausgangspunkt für die Anlageentscheidungen dient. Das Fondsmanagement versucht, die Wertentwicklung des Vergleichsmaßstabs zu übertreffen. Die Zusammensetzung des Fonds und seine Wertentwicklung können wesentlich bis vollständig und langfristig – positiv oder negativ – vom Vergleichsmaßstab abweichen.

In der Regel werden Aktien europäischer Länder, unabhängig von deren Währung gehalten. Bei der Verwaltung nutzt die Gesellschaft eine strukturierte systematische Anlagemethodik, eine Mischung von aktivem und passivem Management, bei der Kauf- und Verkaufsentscheidungen weitgehend automatisiert und somit die Entscheidungskriterien wesentlich objektiviert werden. Hierbei wird angestrebt, eine Wertentwicklung zu erzielen, die diejenige vom Vergleichsmaßstab europäischer Value-Aktien übersteigt, ohne jedoch gezwungen zu sein, in die diesem Index zugrunde liegenden Titel investieren zu müssen.

Für das Investmentvermögen können die nach dem KAGB und §§ 1 und 2 BAB zulässigen Vermögensgegenstände wie in der obigen Tabelle dargestellt erworben werden.

Weitere Informationen sind im Verkaufsprospekt ab S. 13 und in den BAB des übertragenden Investmentvermögens im Verkaufsprospekt ab S. 75 dargestellt.

c. Die Anlagepolitik des übernehmenden Investmentvermögens stellt sich wie folgt dar:

Der Ampega EurozonePlus Aktienfonds strebt als Anlageziel die Erwirtschaftung einer möglichst hohen Wertentwicklung an. Der Fonds investiert insbesondere in Unternehmen der Eurozone. Bei der Titelauswahl werden quantitative als auch qualitative Kriterien berücksichtigt. Der Ampega EurozonePlus Aktienfonds investiert dabei branchenübergreifend. Bis zu 49 Prozent können in Geldmarktinstrumente und Bankguthaben investiert werden, bis zu 10 Prozent in Investmentanteilen. Der Erwerb von verzinslichen Wertpapieren ist außer in den zuvor genannten Fällen (Geldmarktinstrumente) ausgeschlossen. Der Fonds bildet weder einen Wertpapierindex ab, noch orientiert sich die Gesellschaft für den Fonds an einem festgelegten Vergleichsmaßstab. Das Fondsmanagement entscheidet nach eigenem Ermessen aktiv über die Auswahl der Vermögensgegenstände unter Berücksichtigung von Analysen und Bewertungen von Unternehmen sowie volkswirtschaftlichen und politischen Entwicklungen. Es zielt darauf ab, eine positive Wertentwicklung zu erzielen. Für das Investmentvermögen können die nach dem KAGB und §§ 1 und 2 BAB zulässigen Vermögensgegenstände wie in der obigen Tabelle dargestellt erworben werden.

Weitere Informationen sind im Verkaufsprospekt ab S. 13 und den BAB des übernehmenden Investmentvermögens im Verkaufsprospekt ab S. 72 dargestellt.

d. Unterschiede und Gemeinsamkeiten der Anlagepolitik und -strategie

Die Anlagestrategien der beiden Investmentvermögen ähneln sich. Das übertragende Investmentvermögen investiert in wertorientierte europäische Unternehmen unabhängig der Währung mit dem Ziel eines langfristig hohen Wertzuwachses. Das übernehmende Investmentvermögen investiert schwerpunktmäßig in Aktien von Unternehmen der Eurozone auf Basis eines aktiven Managementprozesses.

ampega.

Talanx Investment Group

e. Vergleich der unterschiedlichen Risiko- und Ertragsindikatoren in den wesentlichen Anlegerinformationen

In den wesentlichen Anlegerinformationen der betroffenen Investmentvermögen ist das Rendite/Risiko-Profil eines Investmentvermögens mit Hilfe eines zahlenbasierten synthetischen Risiko-Rendite-Indikators (SRRRI) dargestellt worden. Die Einzelheiten zur Berechnung des SRRRI werden in den CESR-Leitlinien vom Juli 2010 (CESR/10 673) festgelegt und durch Empfehlungen des Bundesverbands Investment und Asset Management e.V. (BVI) konkretisiert.

Die Eingruppierung eines Investmentvermögens in eine der sieben SRRRI-Kategorien der Risiko- und Ertragsindikatoren ist abhängig von der Volatilität der Performance des Investmentvermögens in den vergangenen 5 Jahren. Sollte ein Investmentvermögen jünger als 5 Jahre sein, wird der fehlende Zeitraum mit der Volatilität der Performance des Risikovergleichsvermögens aufgefüllt. Die ermittelte Zahl wird annualisiert. Das so ermittelte Ergebnis soll als rudimentärer Indikator für das Risiko dienen, das ein Anleger aus der historischen Betrachtung heraus eingeht, wenn er in dieses Investmentvermögen investiert.

Die wesentlichen Informationen für den Anleger des übertragenden Investmentvermögens und des übernehmenden Investmentvermögens weisen vorliegend synthetische Risiko- und Ertragsindikatoren in identischer Kategorie auf.

Das übergebende Investmentvermögen ist in Kategorie 6 eingestuft, weil sein Anteilpreis verhältnismäßig stärker schwankt und deshalb die Gewinnchance aber auch das Verlustrisiko höher sein können. Das übernehmende Investmentvermögen ist ebenfalls in Kategorie 6 eingestuft.

Folglich wechseln die Anleger der übertragenden Investmentvermögens nach der Verschmelzung in ein Investmentvermögen, welches aufgrund der historischen Fondsp performance ein vergleichbares Volatilitätsrisiko aufweist wie das übertragende Investmentvermögen.

Die synthetischen Risiko- und Ertragsindikatoren beruhen auf historischen Daten; eine Vorhersage künftiger Entwicklungen ist damit nicht möglich. Die Einstufung des Investmentvermögens kann sich zukünftig ändern und stellt keine Garantie dar. Auch ein Investmentvermögen, der in Kategorie 1 eingestuft wird, stellt keine risikolose Anlage dar.

f. Änderungen an der Anlagepolitik oder -strategie

Die Kapitalverwaltungsgesellschaft beabsichtigt nicht, vor Wirksamwerden der Verschmelzung eine Neuordnung des Portfolios des übertragenden Investmentvermögens vorzunehmen. Die Vorbereitung der Verschmelzung wird ausschließlich in den Anlagegrenzen und Grundsätzen des übertragenden Investmentvermögens durchgeführt.

Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass die Möglichkeit besteht, dass die Kapitalverwaltungsgesellschaft von der Möglichkeit des § 211 Abs. 3 KAGB Gebrauch ma-

ampega.

Talanx Investment Group

chen muss. Danach dürfen die in den §§ 206 bis 209 KAGB bestimmten Anlagegrenzen in den ersten sechs Monaten nach vollzogener Verschmelzung durch das übernehmende Investmentvermögen unter Beachtung der Grundsätze der Risikomischung überschritten werden.

Die Kapitalverwaltungsgesellschaft geht zurzeit nicht davon aus, dass die Verschmelzung, abgesehen von den zuvor beschrieben kurzfristigen Beeinflussungen, Auswirkungen auf das übernehmende Investmentvermögen haben wird. Die Kapitalverwaltungsgesellschaft beabsichtigt, dass übernehmende Investmentvermögen nach der Verschmelzung nach den gleichen Anlagegrundsätzen und -strategien zu verwalten, wie das vor der Verschmelzung der Fall ist.

6. Hinweise zur steuerlichen Behandlung

Wir verweisen auf unsere Ausführungen unter Ziffer III.3.

Wir weisen zudem ausdrücklich darauf hin, dass die steuerliche Behandlung im Zuge der Verschmelzung Änderungen unterworfen sein kann. Für steuerliche Hinweise verweisen wir im Übrigen auf den Verkaufsprospekt der betroffenen Investmentvermögen auf den Seiten 45 ff und 43 ff.

IV. Darstellung der spezifischen Anlegerrechte

Hinsichtlich der Verschmelzung von Investmentvermögen stehen den Anlegern des übernehmenden und übertragenden Investmentvermögens verschiedene Rechte zu.

Die Anleger können die Rechte gemäß § 187 KAGB geltend machen. Die Anleger haben hiernach das Recht, von der Gesellschaft,

- entweder die Rücknahme ihrer Anteile ohne weitere Kosten zu verlangen, mit Ausnahme der Kosten, die zur Deckung der Auflösungskosten einbehalten werden;
- soweit möglich, den Umtausch ihrer Anteile ohne weitere Kosten in Anteile eines anderen Investmentvermögens oder EU-Investmentvermögens zu verlangen, das mit den bisherigen Anlagegrundsätzen vereinbar ist und von derselben Kapitalverwaltungsgesellschaft oder von einem Unternehmen, das demselben Konzern im Sinne des § 290 des Handelsgesetzbuchs angehört, verwaltet wird.

Die Anleger des übertragenden Sondervermögens haben das Recht, ihre Anteile ohne weitere Kosten in Anteile eines der von der Ampega verwalteten Sondervermögens umzutauschen.

Die oben dargestellten Rechte bestehen ab dem Zeitpunkt, in dem die Anleger sowohl des übertragenden Investmentvermögens als auch des übernehmenden Investmentvermögens über die geplante Verschmelzung unterrichtet wurden. Sie erlöschen fünf Arbeitstage vor dem Zeitpunkt der Berechnung des Umtauschverhältnisses, hier am **24.06.2019, 0.00 Uhr**.

ampega.

Talanx Investment Group

Rückgabeerklärungen, die ein Anleger vor der Verschmelzung bezüglich der von ihm gehaltenen Anteile abgibt, gelten nach der Verschmelzung weiter und beziehen sich dann auf Anteile des Anlegers an dem übernehmenden Investmentvermögen mit entsprechendem Wert.

Ab dem **01.07.2019, 0.00h** können die Anteilscheininhaber des übertragenden Investmentvermögens ihre Rechte als Anteilinhaber des übernehmenden Investmentvermögens ausüben.

Ein Anspruch auf eine Barzahlung in Höhe von bis zu 10 % des Wertes der Anteile am übertragenden Investmentvermögen gemäß § 190 Abs. 1 Nr. 2 KAGB ist im Verschmelzungsplan nicht vorgesehen und besteht daher nicht.

Unterschiede hinsichtlich der Rechte von Anteilhabern des übertragenden Investmentvermögens vor und nach Wirksamwerden der Verschmelzung bestehen nicht. Die Anteilinhaber sind vor der Verschmelzung, wie auch nach der Verschmelzung Anteilinhaber eines OGAW nach dem KAGB. Die rechtlichen Rahmenbedingungen des KAGB sind aufgrund der Art des übertragenden und übernehmenden Investmentvermögens identisch.

Im Übrigen verweisen wir auf unsere Ausführungen unter Punkt I.

V. Informationsmöglichkeiten der Anleger

Auf besondere Anforderung werden die Gesellschaften dem Anleger kostenlos eine Kopie der Erklärung des Prüfers gemäß § 185 Abs. 2 KAGB zur Verfügung stellen.

Zusätzliche Informationen zu den einzelnen Investmentvermögen stellen die Gesellschaften auf Anforderung dem Anleger kostenlos zur Verfügung. Weitere Informationen finden sich auch auf den Internetseiten der Gesellschaften unter www.ampega.com. Die aktuellen Verkaufsprospekte, Jahres- und Halbjahresberichte können ebenfalls auf den oben Internetseiten der Gesellschaften heruntergeladen werden.

Druckstücke der Verkaufsprospekte, der Jahres- und Halbjahresberichte für die betroffenen Investmentvermögen können bei den Gesellschaften auch jederzeit postalisch kostenfrei angefordert werden.

Die wesentlichen Anlegerinformationen des übernehmenden Investmentvermögens finden Sie in der aktuellen Fassung in der Anlage zu dieser Verschmelzungsinformation. Wir empfehlen, die wesentlichen Anlegerinformationen und den Verkaufsprospekt des übernehmenden Investmentvermögens ausführlich zur Kenntnis zu nehmen.

VI. Maßgebliche Verfahrensaspekte und Übertragungstichtag

Übertragungstichtag ist der **30.06.2019, 24.00h**. Zu diesem Zeitpunkt wird die Verschmelzung wirksam. Das übertragende Investmentvermögen erlischt mit dem Wirksamwerden der Verschmelzung.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hat die Verschmelzung im Vorfeld unter Kenntnisnahme dieser Verschmelzungsinformation genehmigt. Eine Genehmigung der geplanten Verschmelzung durch die Anteilinhaber ist nicht erforderlich.

ampega.

Talanx Investment Group

Informationen zur Verschmelzung wurden zeitgleich im Bundesanzeiger und auf den Internetseiten der Gesellschaften unter www.ampega.com veröffentlicht. Zeitgleich werden diese Verschmelzungsinformationen den Anlegern über ihre depotführenden Stellen in Form eines Dauerhaften Datenträgers übermittelt werden.

Sobald der Vollzug der Verschmelzung erfolgt ist, wird dies den Anteilscheininhabern ebenfalls im Bundesanzeiger und auf www.ampega.com bekannt gegeben.

Köln, im Februar 2019

Ampega Investment GmbH
Geschäftsführung



Gegenstand dieses Dokuments sind wesentliche Informationen für den Anleger über diesen Fonds. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen die Wesensart dieses Fonds und die Risiken einer Anlage in ihn zu erläutern. Wir raten Ihnen zur Lektüre dieses Dokuments, so dass Sie eine fundierte Anlageentscheidung treffen können.

Ampega Europa Methodik Aktienfonds

Anteilklasse P (t) des Ampega Europa Methodik Aktienfonds

WKN / ISIN: 724862 / DE0007248627

Dieser Fonds wird verwaltet von der Ampega Investment GmbH und ist ein in Deutschland aufgelegtes OGAW-Sondervermögen. Die Ampega Investment GmbH gehört zur Ampega Asset Management GmbH.

Ziele und Anlagepolitik

Ziel des Fondsmanagements ist ein langfristig überdurchschnittlicher Wertzuwachs. Um dies zu erreichen, investiert der Fonds hauptsächlich in Aktien europäischer Länder, unabhängig von deren Währung. In diesem Rahmen obliegt die Auswahl der einzelnen Wertpapiere dem Fondsmanagement. Der Fonds orientiert sich am MSCI Europe-Index als Vergleichsmaßstab. Er bildet ihn nicht genau nach, sondern versucht seine Wertentwicklung zu übertreffen und kann deshalb wesentlich – sowohl positiv als auch negativ- vom Vergleichsmaßstab abweichen.

Derivate werden zum Zwecke der Absicherung, der effizienten Portfoliosteuerung und der Erzielung von Zusatzerträgen eingesetzt.

Die Gesellschaft kann die Anlagepolitik des Fonds innerhalb des gesetzlich und vertraglich zulässigen Anlagespektrums und damit ohne Änderung der Anlagebedingungen und deren Genehmigung durch die BaFin ändern.

Die Erträge verbleiben im Fonds und erhöhen den Wert der Anteile.

Die Anleger können von der Kapitalverwaltungsgesellschaft grundsätzlich börsentäglich die Rücknahme der Anteile verlangen. Die Kapitalverwaltungsgesellschaft kann jedoch die Rücknahme aussetzen, wenn außergewöhnliche Umstände dies unter Berücksichtigung der Anlegerinteressen erforderlich erscheinen lassen.

Empfehlung: Dieser Fonds ist unter Umständen für Anleger nicht geeignet, die ihr Geld innerhalb eines Zeitraums von 5 Jahren aus dem Fonds wieder zurückziehen wollen.

Risiko- und Ertragsprofil

← Typischerweise geringere Rendite
← Geringeres Risiko

Typischerweise höhere Rendite →
Höheres Risiko →

1	2	3	4	5	6	7
---	---	---	---	---	---	---

Dieser Risikoindikator beruht auf historischen Daten; eine Vorhersage künftiger Entwicklungen ist damit nicht möglich. Die Einstufung des Fonds kann sich künftig ändern und stellt keine Garantie dar. Auch ein Fonds, der in Kategorie 1 eingestuft wird, stellt keine völlig risikolose Anlage dar.

Der Ampega Europa Methodik Aktienfonds ist in Kategorie 6 eingestuft, weil sein Anteilpreis typischerweise stark schwankt und deshalb sowohl Verlustrisiken als auch Gewinnchancen entsprechend hoch sein können.

Folgende Risiken können für den Fonds von Bedeutung sein:

Kreditrisiken: Der Fonds kann einen Teil seines Vermögens in Anleihen anlegen. Deren Aussteller können insolvent werden, wodurch die Anleihen ihren Wert ganz oder zum Großteil verlieren.

Risiken aus Derivateinsatz: Der Fonds setzt Derivategeschäfte ein, um höhere Wertzuwächse zu erzielen oder um auf steigende oder fallende Kurse zu spekulieren. Die erhöhten Chancen gehen mit erhöhten Verlustrisiken einher.

Operationelle Risiken und Verwahr Risiken: Der Fonds kann Opfer von Betrug oder anderen kriminellen Handlungen werden. Er kann auch Verluste durch Missverständnisse oder Fehler von Mitarbeitern der Kapitalverwaltungsgesellschaft oder einer Verwahrstelle oder externer Dritter erleiden. Schließlich kann seine Verwaltung oder die Verwahrung seiner Vermögensgegenstände durch äußere Ereignisse wie Brände, Naturkatastrophen u.ä. negativ beeinflusst werden.

Liquiditätsrisiko: Der Fonds investiert in Finanzinstrumente, die ihrer Wesensart zufolge hinreichend liquide sind, unter bestimmten Umständen aber ein relativ niedriges Liquiditätsniveau erreichen können. Das kann sich gegebenenfalls auf das Liquiditätsrisikoniveau des gesamten Fonds auswirken.

Ausfallrisiko: Der Fonds schließt Geschäfte mit verschiedenen Vertragspartnern ab. Wenn ein Vertragspartner insolvent wird, kann er offene Forderungen des Fonds nicht mehr oder nur noch teilweise begleichen.

Eine ausführliche Darstellung der möglichen Risiken enthält der OGAW-Prospekt im Abschnitt „Risikohinweise“.

Kosten

Einmalige Kosten vor und nach der Anlage:

Ausgabeauf- und Rücknahmeabschläge	5,00 % (aktuell 5,00 %) 0,00 %
---	-----------------------------------

Dabei handelt es sich um den Höchstbetrag, der von Ihrer Anlage vor der Anlage abgezogen werden darf.

Kosten, die dem Fonds im Laufe des Jahres abgezogen werden:

Laufende Kosten	1,93 %
------------------------	--------

Kosten, die der Fonds unter bestimmten Umständen zu tragen hat:

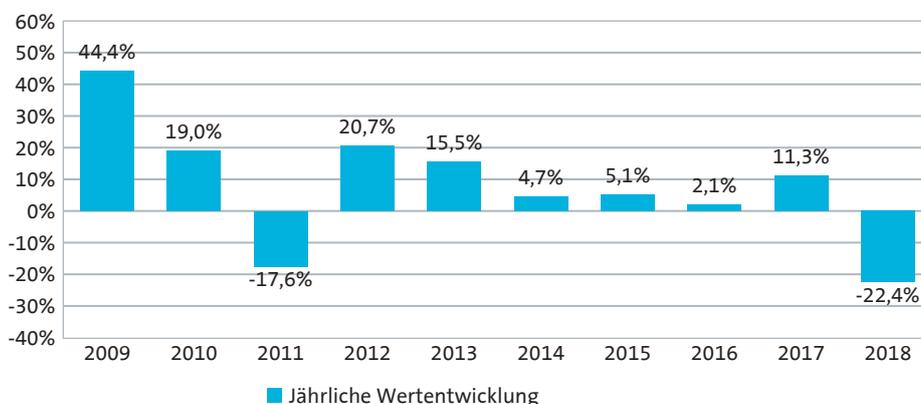
An die Wertentwicklung des Fonds gebundene Gebühren	keine
--	-------

Aus den Gebühren und sonstigen Kosten wird die laufende Verwaltung und Verwahrung des Fondsvermögens sowie der Vertrieb der Fondsanteile finanziert. Anfallende Kosten verringern die Ertragschancen des Anlegers.

Der hier angegebene Ausgabeaufschlag ist ein Höchstbetrag. Im Einzelfall kann er geringer ausfallen. Den tatsächlich für Sie geltenden Betrag können Sie beim Vertrieber der Fondsanteile erfragen. Weitere Informationen zu den Kosten können Sie dem Abschnitt "Kosten" des OGAW-Prospekt entnehmen.

Die hier angegebenen laufenden Kosten fielen im letzten Geschäftsjahr des Fonds an, das im Dezember 2018 endete. Sie können von Jahr zu Jahr schwanken. Transaktionskosten innerhalb des Fonds bleiben unberücksichtigt.

Frühere Wertentwicklung



Die Wertentwicklung in der Vergangenheit ist keine Garantie für die künftige Entwicklung.

Bei der Berechnung wurden sämtliche Kosten und Gebühren mit Ausnahme des Ausgabeaufschlags abgezogen.

Der Ampega Europa Methodik Aktienfonds P (t) wurde 2003 aufgelegt.

Die historische Wertentwicklung wurde in EUR berechnet.

Praktische Informationen

Verwahrstelle des Fonds ist die Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG mit Sitz in 60311 Frankfurt am Main, Kaiserstr. 24.

Den OGAW-Prospekt und die aktuellen Jahres- und Halbjahresberichte, die aktuellen Anteilpreise sowie weitere Informationen zu dem Ampega Europa Methodik Aktienfonds finden Sie kostenlos in deutscher Sprache auf unserer Homepage unter www.ampega.com/DE0007248627. Zahl- und Informationsstelle für Österreich ist die Capitalbank - Graue Gruppe AG, Burgring 16, 8010 Graz.

Informationen zur aktuellen Vergütungspolitik der Gesellschaft sind im Internet unter <https://www.ampega.com/fonds/hinweise/index.html> veröffentlicht. Hierzu zählen eine Beschreibung der Berechnungsmethoden für Vergütungen und Zuwendungen an bestimmte Mitarbeitergruppen sowie die Angabe der für die Zuteilung zuständigen Personen. Auf Verlangen werden Ihnen die Informationen von der Gesellschaft kostenlos in Papierform zur Verfügung gestellt.

Der Fonds unterliegt dem deutschen Investmentsteuergesetz. Dies kann Auswirkungen darauf haben, wie Sie bzgl. Ihrer Einkünfte aus dem Fonds besteuert werden. Die Ampega Investment GmbH kann lediglich auf Grundlage einer in diesem Dokument enthaltenen Erklärung haftbar gemacht werden, die irreführend, unrichtig oder nicht mit den einschlägigen Teilen des OGAW-Prospekts vereinbar ist.

Dieser Fonds ist in Deutschland und Österreich zugelassen und wird durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) reguliert.

Die Ampega Investment GmbH ist in Deutschland zugelassen und wird durch die BaFin reguliert.

Diese wesentlichen Informationen für den Anleger sind zutreffend und entsprechen dem Stand vom 09.05.2019.

Gegenstand dieses Dokuments sind wesentliche Informationen für den Anleger über diesen Fonds. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen die Wesensart dieses Fonds und die Risiken einer Anlage in ihn zu erläutern. Wir raten Ihnen zur Lektüre dieses Dokuments, so dass Sie eine fundierte Anlageentscheidung treffen können.

Ampega EurozonePlus Aktienfonds

Anteilklasse M (t) des Ampega EurozonePlus Aktienfonds

WKN / ISIN: A2N650 / DE000A2N6501

Dieser Fonds wird verwaltet von der Ampega Investment GmbH und ist ein in Deutschland aufgelegtes OGAW-Sondervermögen.

Die Ampega Investment GmbH gehört zur Ampega Asset Management GmbH.

Ziele und Anlagepolitik

Der Fonds strebt als Anlageziel die Erwirtschaftung einer möglichst hohen Wertentwicklung an.

Er bietet eine Aktienanlage mit Chance auf einen laufenden Ertrag. Der Fonds investiert zu mindestens 51 Prozent in Unternehmen der Eurozone. Bei der Titelauswahl werden quantitative als auch qualitative Kriterien berücksichtigt. Der Fonds investiert dabei branchenübergreifend. Bis zu 49 Prozent können in Geldmarktinstrumente und Bankguthaben investiert werden.

Derivate werden zum Zwecke der Absicherung, zur effizienten Portfoliosteuerung und zur Erzielung von Zusatzerträgen eingesetzt.

Die Gesellschaft kann die Anlagepolitik des Fonds innerhalb des gesetzlich und vertraglich zulässigen Anlagespektrums und damit ohne Änderung der Anlagebedingungen und deren Genehmigung durch die BaFin ändern.

Die Erträge verbleiben im Fonds und erhöhen den Wert der Anteile.

Die Anleger können von der Kapitalverwaltungsgesellschaft grundsätzlich börsentäglich die Rücknahme der Anteile verlangen. Die Kapitalverwaltungsgesellschaft kann jedoch die Rücknahme aussetzen, wenn außergewöhnliche Umstände dies unter Berücksichtigung der Anlegerinteressen erforderlich erscheinen lassen.

Empfehlung: Dieser Fonds ist unter Umständen für Anleger nicht geeignet, die ihr Geld innerhalb eines Zeitraums von 5 Jahren aus dem Fonds wieder zurückziehen wollen.

Risiko- und Ertragsprofil

← Typischerweise geringere Rendite
← Geringeres Risiko

Typischerweise höhere Rendite →
Höheres Risiko →

1	2	3	4	5	6	7
---	---	---	---	---	---	---

Dieser Risikoindikator beruht auf historischen Daten; eine Vorhersage künftiger Entwicklungen ist damit nicht möglich. Die Einstufung des Fonds kann sich künftig ändern und stellt keine Garantie dar. Auch ein Fonds, der in Kategorie 1 eingestuft wird, stellt keine völlig risikolose Anlage dar.

Der Ampega EurozonePlus Aktienfonds ist in Kategorie 6 eingestuft, weil sein Anteilpreis typischerweise stark schwankt und deshalb sowohl Verlustrisiken als auch Gewinnchancen entsprechend hoch sein können.

Folgende Risiken können für den Fonds von Bedeutung sein:

Kreditrisiken: Der Fonds kann einen Teil seines Vermögens in Anleihen anlegen. Deren Aussteller können insolvent werden, wodurch die Anleihen ihren Wert ganz oder zum Großteil verlieren.

Risiken aus Derivateinsatz: Der Fonds setzt Derivategeschäfte ein, um höhere Wertzuwächse zu erzielen oder um auf steigende oder fallende Kurse zu spekulieren. Die erhöhten Chancen gehen mit erhöhten Verlustrisiken einher.

Operationelle Risiken und Verwahr Risiken: Der Fonds kann Opfer von Betrug oder anderen kriminellen Handlungen werden. Er kann auch Verluste durch Missverständnisse oder Fehler von Mitarbeitern der Kapitalverwaltungsgesellschaft oder einer Verwahrstelle oder externer Dritter erleiden. Schließlich kann seine Verwaltung oder die Verwahrung seiner Vermögensgegenstände durch äußere Ereignisse wie Brände, Naturkatastrophen u.ä. negativ beeinflusst werden.

Liquiditätsrisiko: Der Fonds investiert in Finanzinstrumente, die ihrer Wesensart zufolge hinreichend liquide sind, unter bestimmten Umständen aber ein relativ niedriges Liquiditätsniveau erreichen können. Das kann sich gegebenenfalls auf das Liquiditätsrisikoniveau des gesamten Fonds auswirken.

Ausfallrisiko: Der Fonds schließt Geschäfte mit verschiedenen Vertragspartnern ab. Wenn ein Vertragspartner insolvent wird, kann er offene Forderungen des Fonds nicht mehr oder nur noch teilweise begleichen.

Eine ausführliche Darstellung der möglichen Risiken enthält der OGAW-Prospekt im Abschnitt „Risikohinweise“.

Kosten

Einmalige Kosten vor und nach der Anlage:

Ausgabeauf- und Rücknahmeabschläge	5,00% (aktuell 5,00%) 0,00%
---	--------------------------------

Dabei handelt es sich um den Höchstbetrag, der von Ihrer Anlage vor der Anlage abgezogen werden darf.

Kosten, die dem Fonds im Laufe des Jahres abgezogen werden:

Laufende Kosten	1,28 %
------------------------	--------

Kosten, die der Fonds unter bestimmten Umständen zu tragen hat:

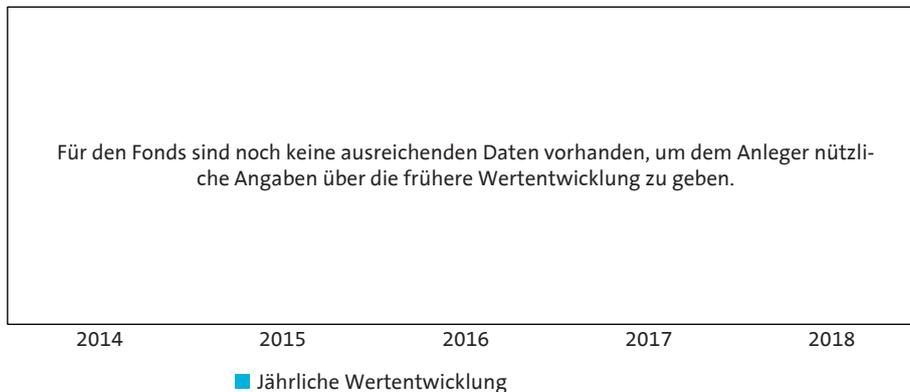
An die Wertentwicklung des Fonds gebundene Gebühren	keine
--	-------

Aus den Gebühren und sonstigen Kosten wird die laufende Verwaltung und Verwahrung des Fondsvermögens sowie der Vertrieb der Fondsanteile finanziert. Anfallende Kosten verringern die Ertragschancen des Anlegers.

Der hier angegebene Ausgabeaufschlag ist ein Höchstbetrag. Im Einzelfall kann er geringer ausfallen. Den tatsächlich für Sie geltenden Betrag können Sie beim Vertrieber der Fondsanteile erfragen. Weitere Informationen zu den Kosten können Sie dem Abschnitt "Kosten" des OGAW-Prospekt entnehmen.

Bei den an dieser Stelle ausgewiesenen laufenden Kosten handelt es sich um eine Kostenschätzung. Der OGAW-Jahresbericht für jedes Geschäftsjahr enthält Einzelheiten zu den genauen berechneten Kosten. Transaktionskosten innerhalb des Fonds bleiben unberücksichtigt.

Frühere Wertentwicklung



Die Wertentwicklung in der Vergangenheit ist keine Garantie für die künftige Entwicklung.

Bei der Berechnung wurden sämtliche Kosten und Gebühren mit Ausnahme des Ausgabeaufschlags abgezogen.

Der Ampega EurozonePlus Aktienfonds M (t) wurde 2019 aufgelegt.

Die historische Wertentwicklung wurde in EUR berechnet.

Praktische Informationen

Verwahrstelle des Fonds ist die Kreissparkasse Köln mit Sitz in 50667 Köln, Neumarkt 18 - 24.

Den OGAW-Prospekt und die aktuellen Jahres- und Halbjahresberichte, die aktuellen Anteilpreise sowie weitere Informationen zu dem Ampega EurozonePlus Aktienfonds finden Sie kostenlos in deutscher Sprache auf unserer Homepage unter www.ampega.com/DE000A2N6501.

Informationen zur aktuellen Vergütungspolitik der Gesellschaft sind im Internet unter <https://www.ampega.com/fonds/hinweise/index.html> veröffentlicht. Hierzu zählen eine Beschreibung der Berechnungsmethoden für Vergütungen und Zuwendungen an bestimmte Mitarbeitergruppen sowie die Angabe der für die Zuteilung zuständigen Personen. Auf Verlangen werden Ihnen die Informationen von der Gesellschaft kostenlos in Papierform zur Verfügung gestellt.

Der Fonds unterliegt dem deutschen Investmentsteuergesetz. Dies kann Auswirkungen darauf haben, wie Sie bzgl. Ihrer Einkünfte aus dem Fonds besteuert werden.

Die Ampega Investment GmbH kann lediglich auf Grundlage einer in diesem Dokument enthaltenen Erklärung haftbar gemacht werden, die irreführend, unrichtig oder nicht mit den einschlägigen Teilen des OGAW-Prospekts vereinbar ist.

Dieses Dokument bezieht sich auf die M (t)-Anteilklasse des Ampega EurozonePlus Aktienfonds. Informationen über weitere Anteilklassen des Fonds, die in Deutschland vertrieben werden, finden Sie auf www.ampega.com.

Dieser Fonds ist in Deutschland zugelassen und wird durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) reguliert.

Die Ampega Investment GmbH ist in Deutschland zugelassen und wird durch die BaFin reguliert.

Diese wesentlichen Informationen für den Anleger sind zutreffend und entsprechen dem Stand vom 28.06.2019.